

## HGE-Messe des HGV Leck und Umgebung e.V. am 12. und 13. März 2016

### **Vertragsbedingungen:**

Als Ausstellungsfläche werden der Bereich der Nordfrieslandhalle und die Parkplätze vor der NF-Halle vorgehalten.

Die vom HGV zur Verfügung gestellte Ausstellungsfläche wird vom Aussteller (Mieter) ausschließlich zur Präsentation der in seinem Unternehmen erhältlichen Waren und Dienstleistungen verwendet.

Die **Öffnungszeiten** der Ausstellung sind:

Samstag, den 12. März 2016 von 10.<sup>00</sup> bis 18.<sup>00</sup> Uhr

Sonntag, den 13. März 2016 von 10.<sup>00</sup> bis 18.<sup>00</sup> Uhr

An den Messetagen ist der **Einlass** für Aussteller: Samstag um 8.<sup>00</sup> Uhr und Sonntag um 9.<sup>00</sup> Uhr

Die Ausstellungsfläche muss eine Stunde nach Veranstaltungsende von den Besuchern und danach von den Ausstellern verlassen werden.

In den **Nachtzeiten**, Freitag von 22.<sup>00</sup> Uhr auf Samstag 8.<sup>00</sup> Uhr sowie Samstag 21.<sup>00</sup> Uhr auf Sonntag 9.<sup>00</sup> Uhr, wird das Gelände von einem autorisierten Wachdienst bewacht. Während dieser Zeit ist der Zutritt verboten. Jeder Aussteller hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

**Aufbau:** Die Trennwände werden am Donnerstag aufgestellt. Die Aussteller können am Freitag ab 9.<sup>00</sup> Uhr ihren Messestand aufbauen und dekorieren.

Es ist darauf zu achten, dass der Schulunterricht nicht gestört wird. Die Ladezonen am Eingang sind **schnellstmöglich** wieder zu räumen, damit andere Aussteller ab- und aufladen können.

Es ist darauf zu achten, dass an der Anlage und Einrichtung, insbesondere an Fußböden und Wänden, kein Schaden entsteht. Schrauben und Nägel sind verboten, Kleberückstände sind anschließend rückstandslos zu entfernen. Der Hallenboden ist mit einem Schutzbelag zu versehen (Teppich). Punktbelastungen durch Standfüße sind durch Platten zu verteilen.

Die Ausstellungsfläche und Messewände sind im einwandfreien und sauberen Zustand wieder zu übergeben. Für eventuelle Schäden haftet ausschließlich der Aussteller.

Die Wege vor den Messeständen dürfen nicht zur Ausstellung von Waren verwendet werden. Sie sind jedoch vom anliegenden Aussteller sauber zu halten.

Jedwede Art von Abfall und Verpackung hat der Aussteller selbst zu entsorgen.

**Strom:** Jeder Ausstellungsstand wird mit einer Steckdose bis max. 2000 Watt Belastung versehen. Höhere Anschlusswerte müssen beantragt werden und werden gesondert berechnet.

In der Halle darf weder gegrillt, gebraten oder Ähnliches durchgeführt werden.

Rauchen und offenes Feuer ist in der Halle verboten.

Die Ausschank- und Bewirtungskonzession in der Halle hat die Sportlerklausur (Anja Steinbeiss).

Eine eigene Verlosung muss beim Messeteam angemeldet werden und darf nur auf der angemieteten Ausstellungsfläche betrieben werden.

Aussteller dürfen an der Messe-Verlosung nicht teilnehmen.

**Mit der verbindlichen, schriftlichen Anmeldung werden diese Vertragsbedingungen anerkannt.**